

Deutsches Reich.

Berlin. Das amtliche Ergebnis der Reichstagswahl. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nunmehr das amtliche Ergebnis der Reichstagswahlen. Danach wurden insgesamt 26 017 590 Stimmen abgegeben. Die 406 Abgeordneten verteilen sich auf die einzelnen Parteien folgendermaßen: Sozialdemokraten 112 (6 144 456 Stimmen), Kommunisten 68 Abgeordnete (3 540 890 Stimmen), Demokraten 45 Abgeordnete (2 202 334 Stimmen), Deutschnationalen 69 (3 776 778), Deutsche Volkspartei 62 Abgeordnete (3 296 316), Unabhängige 81 (4 895 317), Kommunarden 2 Abgeordnete (441 995). Bayerischer Bauernbund 4 Abgeordnete (218 881), Deutschnaturer 5 Abgeordnete (329 000), Bayerische Volkspartei 21 Abgeordnete (1 236 491).

— (Zur Verhaftung Holtzums.) Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind wegen der Verhaftung des Herrn v. Holtzum im polnischen Korridor Proteste an die polnische Regierung nach Warschau, sowie an die interalliierte Kommission nach Marienwerder gerichtet worden. Die interalliierte Kommission hat bereits die erforderlichen Schritte wegen Freilassung des Herrn v. Holtzum bei den polnischen Behörden eingeleitet.

— (Bedrohliche Lage in der Pfalz.) Halbamtlich wird gemeldet: Die Lage in der Pfalz droht zu einer Katastrophe auszurücken. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die französische Besatzungsbehörde die fürstlich vollzogene Verhaftung sozialistischer Arbeiterschreiter zu einer Machtkrise ausnutzen will. In Ludwigshafen sind Truppenverlagerungen eingetroffen. Stärkere Patrouillen mit Maschinengewehren durchziehen die Stadt. Armeeoffizianten werden auf ihre Ausweise geprüft. Bekanntmachungen verlangen die Ablieferung versteckter Waffen. Die Verhängung des Belagerungszustandes über die Pfalz wird befürchtet. Am Freitag, den 18. dieses Monats mittags 12 Uhr, erwartet die Arbeiterschaft der Pfalz Antwort auf ihren Protest wegen der Verhaftung. Dann wird es sich zeigen, ob in der Pfalz der französische Militarismus neue, vielleicht blutige Triumphe feiert, wie seinerzeit im Ludwigshafener Postamt, oder ob doch noch Vernunft und Menschlichkeit den Sieg davontragen.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein-Collnberg, 19. Juni.

— **Vortragsfolge zur Blasmusik** (Neumarkt Ortschaft Collnberg): 1. Festmarsch a. d. Es-dur-Konzert von Beethoven. 2. Ouverture „Der künftige Schäfer“ von Mozart. 3. Ave Maria von Schubert. 4. Siegener-Mazurka von Gaume. 5. Große Ballettmusik aus der Oper „Robert der Teufel“ von Meyerbeer. 6. El Capitain, March von Sousa.

— **Postalisch.** Von jetzt ab werden im Post-Telegraphen- und Fernsprechwesen nach den an Dänemark abgetretenen Dörfern der ersten Zone des Abstimmungsgebietes Schleswig die Auslandsgebühren wie für Dänemark erheben.

— **Die Kammerlichtspiele** bringen heute und morgen als Hauptfilm das prechtige Lustspiel „Der Klavierspielmacher“, das mit dem Humor des gleichnamigen Roman von Fedor von Soboleff illustriert und große Heiterkeit wiedert wird. Ein kleines Drama und eine reiche Zusatzaufführung werden das Programm vervollständigen.

— **Central-Theater.** Der Film „Bull Arizona, der Wüstenadler“, der heute und morgen im Central-Theater zur Vorführung kommt, enthält spannende Indianerkämpfe, prächtige Reiterszenen und herrliche Landschaftsbilder. Jeder Besucher wird von dem Geschehen voll begeistert sein.

— **Postspalte mit leicht verderblichem Inhalt.** Bei Beginn der wärmeren Jahreszeit mehren sich die Fälle, in denen Pakete mit Säcken, die dem jahrelangen Verderb und der Fäulnis ausgesetzt sind, wie Zäpfchen, Frühstück usw. während der Postbeförderung teilweise oder ganz verloren gehen, weil sie eine längere Besicherungsdauer nicht ertragen. Mit einer Verlängerung der Versicherungsdauer ist aber auch leicht trocken der Fäulnzanfall wieder festigter Form abgenommen hat, und immer zu reden, da die Beförderungsgelegenheiten für Postspalte recht eingeschränkt sind. Um die diesen Umständen kann nur empfohlen werden, in der Auslieferung von Paketen mit leicht verderblichem Inhalt Zurückhaltung zu üben. Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen Verkehrslage Ansprüche auf Ertrag für den Verderb der Paketen infolge verzögter Postbeförderung nur dann entsprochen werden kann, wenn die Beförderung eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, als noch den von der Post getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu erwarten war.

— **Ein ganz neuer Fernsprechgebühren-Tarif.** Die Reichspostverwaltung plant, da trotz der Erhöhung aller Gebühren mit einem Fehlbetrag von über 1 Milliarde zu rechnen sei, einen neuen Tarif für Fernsprechgebühren, der nach ganz neuen Maßstäben ausgestellt werden soll, und zwar nach Maßgabe der Benutzung jedes einzelnen Apparates.

— **Die Verdopplung der Eisenbahnlahrpreise** bedeutet eine gewaltige Mehrbelastung auch der Güterorganisation, die sich die kostspielige Beförderung der Abstimmungsentschuldigten nach Überleitungen und nach Ost- und Westseiten zur Aufgabe gestellt hat. Hieraus folgt die Notwendigkeit, der „Grenz-Spende“, dem zur Befreiung dieser Kosten aus privater Befreiung gestatteten Zuschuß, verstärkte Mittel zuzuführen. Wenn das schwierige volkswirtschaftliche Werk gelingen soll — und es gelingt nur, wenn jeder Ziirumbreditte die Möglichkeit erhält, in die Heimat zu reisen —, dann darf sich niemand von der Beteiligung an der Spende ausschließen. Beiträge werden von der Gemeindestelle unserer Zeitung entnommen, die darüber öffentlich aufzutragen.

— **Levi statt Hesert.** Bei den Wahlen vom 6. Juni waren auf die Kommunistische Partei 428 000 Stim-

men entfallen. Erstes erlangte sie nur zwei Mandate: Im Wahlkreis Chemnitz „die Hesert, auf der Reichswahlstimme Clara Zettin gewählt. Wie die „Rote Fahne“ mitteilt, hat Hesert entsprechend der vom Partitzus festgelegten Reihenfolge im Einvernehmen mit dem Centralwahlkomitee und den Genossen des Chemnitzer Kreises, auf die Annahme der Wahl verzichtet, so daß an seine Stelle im Kreis Chemnitz-Zwickau die Genossin Clara Zettin rückt und an ihrer Stelle Paul Levi das aus die Partizus offiziell entfallene Mandat übernimmt.

— **Verwaltungsgesamt Glauchau.** Wie aus der Bekanntmachung in vorliegender Nummer ersichtlich ist, führt die Verwaltungsgesamt Glauchau jetzt den Namen „Verwaltungsgesamt“ und das Verwaltungsgesamt Leipzig den Namen „Hauptverwaltungsgesamt“.

(23) Eine **Vertragsunfall-Statistik**. Nach einer im Jahresbericht der ländlichen Gewerbeaufsichtsämtern für 1919 aufgezeichneten Statistik über Betriebsunfälle stellt sich die Gesamtzahl der bei allen Gewerbeaufsichtsbeamten gemeldeten Unfälle für 1919 auf 18 150 gegen 22 337 im Jahre vorher, oder auf 2,8 Prozent gegen 3,5 Prozent der Gesamtarbeiterzahl. Im Bereich der Bergwerksaufsicht sind 5 994 Unfallanzeigen (oder 13,4 Prozent) gegen 7 288 (oder 17,2 Prozent) vorgelegt worden.

Hohndorf. (Das Lichtspieltheater) wird seinen Besuchern heute und morgen ein Drama „Der Unglücks-Diamant“ vorführen, das in wunderbaren Photogrammien Szenen aus den Goldfeldern Kaliforniens mit einer passenden Handlung verschmilzt.

Dresden. (Wölz nicht entwischen.) Die Mittelungen einzelner Blätter, wonach Wölz aus dem Gefängnis in Görlitz entsprungen sei, sind unzutreffend. Wölz befindet sich nach wie vor in festem Gewahrsam. Er wird nach Verhängung der ihm wegen seines in Böhmen begangenen Verbrechens erwartenden Strafe an die sächsische Justizbehörden ausgeliefert werden, und es ist nicht zu befürchten, daß einem späteren Auslieferungsversuch von der Regierung der Tschecho-Slowakei nicht Folge geleistet werden sollte.

Heidenau. (Mordversuch?) In der Nacht zum Dienstag ist die im Ortsteil Altheidenau wohnende 31 Jahre alte Werkzeugfleischerin aus Holzhelm einer Gasvergilbung erlegen. Man nahm zunächst Selbstmord an. Es hat sich jedoch der Verdacht verstärkt, daß die Frau einem Attentat ihres Gatten erlegen ist. Der bei einer bissigen Firma beschäftigte 32 Jahre alte Werkzeugfleischer Paul Holzhelm ist unter dem Verdacht des Mordversuchs an seiner Chefarzt durch die Gendarmerie in Haft genommen und dem Amtsgerichtsgefängnis Pirna zugeschickt worden.

Wilsdruff i. S. (Bau einer Eisenbahn Wilsdruff—Sedlitz—Wilsdruff—Augau.) In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 16. Juni beantragte der Bevölkerungsälteste, Alo. M. Krause (Soz.), die Berücksichtigung der Petition der Stadtgemeinde Wilsdruff und Senften. Der Antrag wurde zum Beschluss erhaben. Die Bahn soll besonders der erheblich stärkeren Beförderung von Bergarbeitern dienen und trägt der Beschluss den verschiedenen Büschen der in Betracht kommenden Gemeinden Rechnung.

Gerichtsamt.

Zwickau. (Wegen Unfertigung falschen Papiergeldes) und Vorbereitung eines weiteren Münzverbrechens, hatte sich der aus Glauchau gebürtige, bisher in Stenn wohnhafte 32 jährige Sattlergehilfe Karl Ernst Nitsche zu verantworten, der sich seit etwa einem halben Jahr daran verlegt hatte, falsche Zweimark-, Zwanzigmark- und Fünfzigmarkscheine herzustellen, was ihm auch hinsichtlich der Zweimarkscheine gelungen war. Von diesen hat er mehrere Hundert hergestellt und in den Verkehr gebracht. Ausgegeben hat er sie hauptsächlich in Zwickau, Werda, Meerane und Umgegend. Sie tragen sämtlich die Nummer 504.358854. Nach Entdeckung der Fälschungen wurde in seiner Behausung in Stenn eine Falschmünzerwerkstatt gefunden, in der sich eine große Menge Werkzeuge, Apparate und Mittel zur Herstellung falschen Papiergeldes befand. Zur Herstellung falscher Zwanzig- und Fünfzigmarkscheine ist Nitsche nicht gekommen, da er hieran durch seine Entdeckung gehindert worden ist. Während der Beweisaufnahme war die Offenheitlichkeit ausgeschlossen. Nitsche wurde unter Jubiläum mildernder Umstände vom Schwurgericht zu 1 Jahr 8 Mon. Gefängnis, sowie 3 Jahren Eheschließung verurteilt. Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden angerechnet. Die Platten und das falsche Geld wurden eingezogen.

Der 10 prozentige Lohnabzug.

Das Stadtssteueramt Leipzig schreibt:

„Som 25. Juni 1920 ab werden 10 Prozent vom Lohn, Gehalt und den sonstigen Vergütungen für Arbeiter, Beamte und Angestellte aller Art im privaten wie im öffentlichen Dienste für Einkommensteuerzwecke gekürzt. Sollte durch den Abzug zuviel eingezahlt werden, erhält man nach der endgültigen Veranlagung den überschließenden Betrag heraus; sollten die Abzüge den endgültigen Steuerbetrag nicht ergeben — und das wird wohl meist der Fall sein —, hat man eine Nachzahlung zu leisten. Es ist nun vielfach die Meinung verbreitet, daß die Abzüge im laufenden Jahre ungerecht wickeln, daß zuviel abgezogen würde, und da auf dem Steueranforderungsschreiben nur die vorläufig zu zahlenden Steuern verzeichnet sind, der Lohnabzug aber höhere Beträge ergibt, wird mancher diese anscheinende Unstimmigkeit nicht verstehen. Die nachfolgenden Zahlbeispiele sollen nun darstellen, daß diese Befürchtung nicht begründet ist. Es ist dabei immer zu bedenken,

dass die für 1920 endgültig zu zahlenden Steuerbeiträge bestimmt höher sein werden, als die jetzt nur vorläufig angeforderten. Der Lohnabzug spart also schon für diese endgültigen Steuerforderungen auf.“

Im Jahre 1920 werden im allgemeinen vorläufig die Einkommensteuern weitergezahlt, die 1919 gegenüberstanden sind, genauer vier Fünftel des Steuerbeitrages, der an den drei Terminen in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 1. März 1920 an Staats-, Gemeinde- und Schuleinkommensteuern entrichtet werden ist. Diesen Steuern liegt die Einschätzung für das Jahr 1919 zugrunde, im allgemeinen also ein Einkommen, daß jemand zu einer Zeit, die schon länger zurückliegt, gehabt hat. Da die Gehälter und Löhne seitdem beträchtlich gesunken sind, so werden die Lohn- und Gehaltsempfänger 1920 vorläufig weniger Einkommensteuer zu zahlen haben, als sie nach ihrem jetzigen Einkommen zu zahlen hätten. Sobald freilich die erste Veranlagung zur Reichseinkommensteuer erfolgt ist, werden die Nachzahlungen sehr erheblich sein. Diese Nachzahlungen werden aber durch den zehnprozentigen Lohnabzug bedeutend gemindert.

Ist beispielweise ein lediger Gehalt- oder Lohnempfänger für 1919 mit einem Einkommen von 3500 Mk. eingeschäftigt und besteht er jetzt 12 000 Mk., so hat er dennoch für 1920 vorläufig nur nach einem Einkommen von 3500 Mk. Einkommensteuer zu zahlen, das sind 378 Mk., aber nur vorläufig. Er erhält hierüber ein Ansoederungsschreiben dem eine gedruckte Befehlung über den Lohnabzug beigegeben wird. Die Nachzahlung zur Erfüllung des nach der 1. Veranlagung zur Reichseinkommensteuer festzuhaltenden Steuerbeitrag wird Anfang 1921 kommen. Bei einem 1920 wirklich bezogenen Einkommen von 12 000 Mk. hätte er nach Abzug von 400 Mk. Versicherungsbeträgen, 100 Mk. Gewerbeaufsichtsbeitrag und 1500 Mk. die Reichseinkommensteuer frei bleiben, von dem verbleibenden steuerpflichtigen Einkommen von 10 000 Mk.; 1450 Mk. Reichseinkommensteuer zu zahlen und zwar auf das ganze Rechnungsjahr vom 1. April 1920 ab. Der 10prozentige Lohnabzug wirkt aber erst vom 25. Juni ab, also nur auf $\frac{1}{4}$ Jahr. Er beträgt 1160 Mk. jährlich, das sind 10 Prozent von 12 000 Mk. Lohn abzüglich 400 Mk. vom Arbeitnehmer zu zahlende Versicherungsbeträge; auf $\frac{1}{4}$ Jahr berechnet also 870 Mk. An dem Reichseinkommensteuerbetrag von 1450 Mk. fehlen also trotz der 10prozentigen Lohnkürzung noch 580 Mk., die Anfang 1921 nachzuzahlen sein werden.

Bei einem Beobachter mit zwei schulpflichtigen Kindern stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Nach der 1919er Schätzung sind von 3500 Mk. Einkommen unter Berücksichtigung des Kinderprivilegs auf 1920 vorläufig 325 Mk. zu bezahlen. Bei einem 1920 tatsächlich bezogenen Einkommen von 12 000 Mk. sind nach Abzug von 400 Mk. Versicherungsbeträgen, 100 Mk. Gewerbeaufsichtsbeitrag und 3060 Mk. für den Steuerzahler selbst, seine Frau und zwei Kinder von dem dann verbleibenden steuerpflichtigen Einkommen von 8500 Mk. an Reichseinkommensteuer zu zahlen 1170 Mk. Die Lohnabzüge ergeben auf das Jahr gerechnet auch hier 1160 Mk. auf $\frac{1}{4}$ Jahr 870 Mk. Auch hier wird also trotz der Lohnkürzung noch eine Nachzahlung zu leisten sein, und zwar in Höhe von 300 Mk.

Ein verheirateter Lohnempfänger mit vier schulpflichtigen Kindern hat nach der 1919er Schätzung von 3500 Mk. Einkommen unter Berücksichtigung des Kinderprivilegs 263 Mk. Steuern zu zahlen. Bei einem jährlichen Einkommen von 12 000 Mk. abzüglich 400 Mk. Versicherungsbeträge, 100 Mk. Gewerbeaufsichtsbeitrag 4000 Mk., die für ihn, seine Ehefrau und vier Kinder steuerfrei bleiben, hat er von den dann verbleibenden steuerpflichtigen 7500 Mk. 995 Mk. Einkommensteuer zu zahlen. Der 10prozentige Abzug ergibt auf das Jahr 1160 Mk., auf $\frac{1}{4}$ Jahr 870 Mk. Auch hier wird also trotz der Lohnkürzung noch eine Nachzahlung zu leisten sein, und zwar in Höhe von 300 Mk.

Ein verheirateter Lohnempfänger mit vier schulpflichtigen Kindern hat nach der 1919er Schätzung von 3500 Mk. Einkommen unter Berücksichtigung des Kinderprivilegs auf 1920 vorläufig 325 Mk. zu bezahlen. Bei einem jährlichen Einkommen von 12 000 Mk. abzüglich 400 Mk. Versicherungsbeträge, 100 Mk. Gewerbeaufsichtsbeitrag und 3060 Mk. für den Steuerzahler selbst, seine Frau und zwei Kinder von dem dann verbleibenden steuerpflichtigen 8500 Mk. an Reichseinkommensteuer zu zahlen 1170 Mk. Die Lohnabzüge ergeben auf das Jahr gerechnet auch hier 1160 Mk. auf $\frac{1}{4}$ Jahr 870 Mk. Auch hier wird also trotz der Lohnkürzung noch eine Nachzahlung zu leisten sein, und zwar in Höhe von 300 Mk.

Bei sehr hoher Kinderzahl kann der Lohnabzug eine Hälfte bedeuten. Ein Familienvater mit neun Kindern hat nach der 1919er Schätzung 202 Mk. Steuern zu zahlen. Von seinem jetzigen Einkommen von 12 000 Mk. bleiben reichsteuerfrei 500 Mk. Versicherungsbeträge u. 1500 Mk. für ihn, 500 Mk. für seine Frau und 4500 Mk. für seine Kinder, insgesamt also 7000 Mk. Von den verbleibenden steuerpflichtigen 5000 Mk. sind 600 Mk. Reichseinkommensteuer zu zahlen. Der 10prozentige Abzug ergibt auf das Jahr 1160 Mk., auf das $\frac{1}{4}$ Jahr 870 Mk. Es werden also 270 Mk. oder monatlich 22,50 Mk. zuviel abgezogen.

Für solche Fälle, wo zu viel abgezogen werden sollte, ist zur Bemerkung von Härten bestimmt, daß vor der endgültigen Veranlagung für 1920 eine bare Herauszahlung der einbehaltenden Beträge erfolgen kann, sofern die von dem Arbeitnehmer für 1920 endgültig zu entrichtende Einkommensteuer voraussichtlich weniger als 10 Prozent des mutmaßlich im Jahre 1920 zu erzielenden Arbeitseinkommens beträgt. Ein entsprechender Antrag ist dann beim Finanzamt zu stellen.

Gib Deine Grenz-Spende
für die Volksabstimmung
dem Deutschen Schutzbund
Annahmestelle:

Geschäftsstelle dieser Zeitung.